

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanung & Klimaschutz
Verfasser/in
Foglia, Alexandra

Vorlagen-Nr.
601/14/2026
Aktenzeichen

Anlagedatum
26.01.2026

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	19.02.2026	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	26.02.2026	Ö	Vorberatung
Gemeinsamer Ausschuss	12.03.2026	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Flächennutzungsplan-Teiländerung "Grendelmatt 2.1 und 3.1", Gemarkung Rheinfelden, Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt als zuständiges Beschlussorgan fasst nachstehende Beschlüsse zur Flächennutzungsplan-Teiländerung:

1. Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen zugestimmt.
2. Die vorgestellten Teiländerungen des Flächennutzungsplanes „Grendelmatt 2.1 und 3.1“ der Verwaltungsgemeinschaft Rheinfelden (Baden) - Schwörstadt werden gebilligt.
3. Die Wirksamkeit der vorgestellten Fortschreibung „Grendelmatt 2.1 und 3.1“ des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu stellen.

Anlagen

- Abwägung der Auslegung vom 24.09.2025 bis einschl. 24.10.2025
- Zeichnerischer Teil zum Wirksamkeitsbeschluss, Stand 12.03.2026
- Begründung zum Wirksamkeitsbeschluss, Stand 12.03.2026
- Umweltbericht Büro Faktor Grün, Stand 12.03.2026

- Relevanzprüfung Büro Faktor Grün, Stand 20.12.2023
- Erfassungsergebnis Büro Faktor Grün, Stand 13.12.2019

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung	Die Ausweisung eines neuen Baugebietes ist vor allem mit negativen Folgen für den Klimaschutz verbunden, da u.a. Flächen versiegelt werden	

Erläuterungen

Die Stadt Rheinfelden (Baden) beabsichtigt zwei Bebauungspläne aufzustellen: „Grendelmatt 2.1“ und „Grendelmatt 3.1“.

Beide Bebauungspläne lassen sich mit ihrer geplanten baulichen Nutzung nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rheinfelden-Schwörstadt entwickeln. Daher soll dieser im Parallelverfahren zu den Bebauungsplanverfahren geändert werden. Da die Bebauungspläne im zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, wird das Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung in einem gemeinsamen Verfahren durchgeführt. Die zwei parallelen Änderungen des Flächennutzungsplans werden somit in einem Verfahren zusammengelegt. Daraus folgt, dass es für die Änderungsgebiete einen Planteil mit jeweilig dargestellten Geltungsbereichen sowie eine gemeinsame Begründung und Abwägung der Umweltbelange gibt.

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt hat am 22.01.2025, nach vorheriger Beschlussfassung des Gemeinderats, unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen zugestimmt, den vorliegenden Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Beschlussvorlage für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde am 23.01.2025 durch den Gemeinsamen Ausschuss beschlossen, jedoch erstmal nicht durchgeführt, da die Fortschreibung des „SEK Seveso-III-RL“ erarbeitet wurde, welches u.a. Berücksichtigung in der Begründung zur FNP-Änderung findet und in diese aufgenommen wurde.

Aufgrund der geänderten bzw. ergänzten Begründung wurde die Beschlussvorlage zur Auslegung erneut am 26.06.2025 dem Gemeinderat zur Vorberatung und am 28.07.2025 dem Gemeinsamen Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde gemäß der für die Stadt Rheinfelden geltenden Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung am 19.09.2025 auf der Homepage öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 24.09.2025 bis 24.10.2025 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über den gleichen Zeitraum nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch angehört. Es gingen im Anhörungszeitraum 10 Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange ein. Die Stellungnahmen wurden in einer Abwägungstabelle zusammengefasst und es wurden unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander Lösungsvorschläge erarbeitet. Die Stellungnahmen führen nicht zu einer Änderung der Planung. Die Abwägungstabelle liegt dieser Vorlage bei. Die Verwaltung bittet das Gremium um Zustimmung zu den Lösungsvorschlägen.

Vorbehaltlich der Empfehlung des Gemeinderates der Stadt Rheinfelden vom 26.02.2026 soll der Gemeinsame Ausschuss den Beschluss zur Feststellung der Flächennutzungsplanänderung fassen.

Nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinsamen Ausschuss kann der Antrag auf Genehmigung der Flächennutzungsplan-Teiländerung nach § 6 Abs. 1 BauGB beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht werden. Nach der Genehmigung erfolgt dann die öffentliche Bekanntmachung; die Änderung wird mit der Bekanntmachung rechtswirksam.

